

Unser Umgang miteinander ist höflich und respektvoll.

1. Aufenthalt im Gebäude „Bruchstraße“ und „Kirschhecke“

Vor Beginn des Unterrichts halten sich alle Schülerinnen und Schüler auf dem Schulhof bzw. in der Pausenhalle auf und betreten die Flure erst um 07:50 Uhr.

Für Schülerinnen und Schüler, die verkehrsbedingt vor 07:30 Uhr anwesend sind, sowie in Freistunden steht im Gebäude Bruchstraße die Pausenhalle als Aufenthaltsraum zur Verfügung.

In den großen Pausen und Freistunden verlassen alle Schülerinnen und Schüler die Klassenräume und die Flure.

Das Schulgelände kann auf eigene Gefahr während der Pausen oder in Freistunden verlassen werden.

2. Benutzung mobiler Endgeräte

Handys und andere mobile Endgeräte (Smartwatches etc.) dürfen **außerhalb des Unterrichts** auf den Fluren des Gebäudes geräuschlos (bzw. beim Telefonieren leise) benutzt werden; in den Klassenräumen befinden sich die Geräte lautlos in der Schultasche. Bei **Leistungsüberprüfungen** sind sie darüber hinaus nach Aufforderung abzugeben. Zuwiderhandlungen werden als Täuschungsversuche gewertet.

Ton- oder Bildaufzeichnungen sind auf dem gesamten Schulgelände untersagt. Heimliche Aufzeichnungen und das Zeigen von strafrechtlich relevanten oder pornografischen Inhalten sind untersagt.

In **unterrichtlichen Zusammenhängen** (z. B. Informationsbeschaffung im Internet o. ä.) entscheidet die jeweilige Lehrkraft über die Nutzung der Endgeräte.

Nach Entscheidung der Lehrkraft können die Geräte in sogenannten „Handygaragen“ untergebracht werden. Bei Zuwiderhandlungen können sie nach § 53 (2) SchulG NRW zeitweise eingezogen werden.

3. Rauchen und Dampfen

Im Gebäude und auf dem gesamten Schulgelände ist das Rauchen, Dampfen sowie der Konsum von Snus nicht erlaubt.

4. Verhalten in den Räumen

Für Papier und Abfälle stehen entsprechende Behälter zur Verfügung. Das Essen in den Klassenräumen ist nicht erlaubt, das Trinken nur aus fest verschließbaren Behältnissen.

In allen Fach- und Computerräumen ist Essen und Trinken verboten. Die gesonderte Benutzerordnung für die Fachräume ist Bestandteil dieser Hausordnung.

Jede Schülerin, jeder Schüler ist für die Ordnung in den Klassenräumen und auf den Fluren mitverantwortlich. Das bedeutet, dass Müll ordnungsgemäß entsorgt wird, Fenster geschlossen und die Tafel gesäubert wird. Nach der letzten Unterrichtsstunde sind die Stühle mit der Sitzfläche auf die Tische zu stellen.

Bei jeder denkbaren Tischordnung ist darauf zu achten, dass keine Fluchtwege versperrt werden. Das bedeutet auch, dass Möbel, die kurzzeitig auf den Flur gestellt werden, wieder zurückgestellt werden müssen.

5. Parken auf dem Schulgelände

Motorfahrzeuge dürfen aus Sicherheitsgründen nicht auf dem Schulhof abgestellt werden. Das Befahren des Schulhofes mit Zweirädern ist nicht gestattet. Alle Zweiräder werden auf dem Schulhof geschoben. Für Fahrräder stehen Ständer zur Verfügung.

6. Schulversäumnisse

Schülerinnen und Schüler informieren bei Schulversäumnissen z.B. durch Krankheitsfall bereits am ersten Tag der Abwesenheit ihre Klassenlehrkraft über das **digitale Klassenbuch WebUntis**. Unterbleibt dies, besteht beim Versäumnis von Klassenarbeiten kein Recht auf einen Nachschreibtermin. Davon unabhängig ist der Grund für das Schulversäumnis sofort nach Rückkehr in den Unterricht schriftlich mitzuteilen, bei Minderjährigen durch die Eltern. Bei Berufsschülerinnen und Berufsschülern muss das Entschuldigungsschreiben vom Betrieb abgezeichnet sein. Bei einem längeren Schulversäumnis ist in der Berufsschule spätestens nach zwei Wochen, in Vollzeitbildungsgängen nach einer Woche eine schriftliche Zwischenmitteilung erforderlich.

Bestehen begründete Zweifel, kann die Klassenlehrkraft im Auftrag der Schulleitung gemäß § 43 Abs. 1 SchulG ein ärztliches Attest verlangen.

Schülerinnen und Schüler müssen jederzeit mit einem Nachschreiben versäumter Klassenarbeiten rechnen. Dies erfolgt vorrangig an festen Samstagsterminen. Versäumnisse an Samstagen sind am gleichen Tag bei der Fachlehrkraft per E-Mail zu entschuldigen.